Samtgemeinde Elm-Asse
Die Samtgemeindebürgermeisterin
FBIV Stie/mp

Schöppenstedt, den 14.05.2019

RDS-Nr.: RDS SG 1/219

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse

Beschlussvorschlag:
Mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten eines Ortsbrandmeisters wird auf die Dauer von höchstens zwei Jahren folgender Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr beauftragt:

Herr Torben Grothe zum Ortsbrandmeister der Wehr Klein Biewende

Gleichzeitig wird folgender bisheriger Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Uwe Theune, Ortsbrandmeister Klein Biewende

Weiterhin wird Herr Henning Schreiber zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neindorf ernannt.

Berichterstatter/in:

Begründung:
Herr Theune (FW Klein Biewende) hat aus persönlichen Gründen das Amt des Ortsbrandmeisters niedergelegt. Während einer Mitgliederversammlung ist die entsprechende Vorschlagswahl durchgeführt worden.

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf Vorschlag der aktiven Mitglieder und nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters

sowie des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Sie müssen insbesondere die praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Die Voraussetzungen sind hier gegeben.

Personen, die mindestens über eine Dauer von drei Amtszeiten (18 Jahre) leitende Positionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse in der Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister, Ortsbrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister und/oder Gemeindebrandmeister ausgeübt haben und sich um die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Ass besonders verdient gemacht haben, kann eine Ehrenbezeichnung (Ehrenbrandmeister, Ehrenortsbrandmeister oder Ehrengemeindebrandmeister)gemäß der erworbenen Feuerwehrdienststellung ehrenhalber verliehen werden.

Herr Henning Schreiber erfüllt die Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister. Die Ortsfeuerwehr Neindorf hat in der Versammlung am 11.04.2019 die Ernennung vorgeschlagen

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Regina Bollmeier